

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 20. September 2017

---

**183 16.05.3 Postulate**  
**Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" (GGR 16.05.3 16-10), Antrag um Fristerstreckung**

### **Ausgangslage**

Die Energiekommission unterbreitet dem Stadtrat den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" zur Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

Nach Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das Postulat eine Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei.

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Wetziker Gemeindeordnung ist für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) die Energiekommission verantwortlich. Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.). Die Energiekommission ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich an Stelle des Stadtrates handelt. Sie besitzt deshalb ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat, kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Denn Anträge der Energiekommission gehen gemäss § 114 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung Antrages der Energiekommission empfehlen.

Für die Frage, wie die Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon langfristig sichergestellt werden soll, ist die Energiekommission abschliessend zuständig. Deshalb ist die Stellungnahme der Energiekommission, ergänzt durch einen eigenen Antrag des Stadtrates, unverändert zu überweisen.

### **Empfehlung des Stadtrats**

Die Begründung der Energiekommission für eine Fristverlängerung ist plausibel und nachvollziehbar, weshalb der Stadtrat den Antrag unterstützt.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Annahme des Antrags der Energiekommission.
2. Bericht und Antrag der Energiekommission für die Fristerstreckung des Postulats "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon" werden zusammen mit der Empfehlung des Stadtrats an den Grossen Gemeinderat überwiesen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Grosser Gemeinderat (unter Beilage von Bericht und Antrag der Energiekommission vom 5. September 2017)
  - Geschäftsleitung Stadtwerke
  - Energiekommission

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber